

Vorlage Nr.: V2899/19
Datum: 2. April 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.03.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	01.04.2019	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	18.04.2019	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Hilfen zur Erziehung	29.04.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Unterausschuss Planung	06.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Jugendhilfeausschuss	16.05.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige,“ und „Förderung der Erziehung in der Familie“

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Planungsberichte für die Leistungsfelder „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige“ (§§ 27 bis 41 SGB VIII) und „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16 bis 21 SGB VIII) gemäß Anlagen 1 und 2.

2. Die Planungsberichte werden in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzen die bisherigen Dokumente, die sich auf die jeweiligen Leistungsfelder beziehen.
3. Die Planungsberichte werden zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die in den Planungsberichten festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.
5. Der Beschluss V0244/14 (Jugendhilfeplanung - Teilplan "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben" - Fortschreibung 2015 bis 2016) wird aufgehoben.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V1245/16 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden
V1772/17 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: Allgemeiner Teil (Teil I);
Übergreifende Themen (Teil II)

aufzuhebende Beschlüsse:

- V0244/14 Jugendhilfeplanung - Teilplan "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und an-
grenzende Aufgaben" - Fortschreibung 2015 bis 2016

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Im Spezifischen Teil (Teil IV) des Planungsrahmens der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden werden Planungsdokumente aus den Ergebnissen der stadträumlichen und thematischen Planungskonferenzen entwickelt. Es ist eine kurzfristige Laufzeit von in der Regel etwa 24 bis 36 Monaten vorgesehen, um flexibel auf aktuelle Veränderungen reagieren zu können (vgl. V1245/16). Sie gelten jeweils, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

Verschiedene Planungsberichte sind bereits für den Teil IV beschlossen worden (z. B. mit A0376/17 „Planungsrahmender Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Ergebnisse der Planungskonferenzen 2015/2016“ für alle 17 Stadträume und mehrere stadtweit wirkende Leistungsarten, V2256/18 „Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Pflegekinderhilfe“ und V2351/18 „Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Kinderschutz 2016“). Mit dem vorliegenden Beschluss werden Teile davon erstmals aktualisiert. Die Planungsberichte fokussieren die jugendhilfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenzen und entwickeln sie zu planerischen Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten.

Der Beschluss V0244/14 „Jugendhilfeplanung - Teilplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ - Fortschreibung 2015 bis 2016“ fließt ebenfalls in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV) ein und wird endgültig mit den Planungsberichten für die Leistungsfelder Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 41 SGB VIII) und Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII) aufgehoben.

Die Planungsberichte haben selbst keine direkten finanziellen Auswirkungen. Sie geben die Richtung und den Inhalt der zu entwickelnden Maßnahmen an. Finanzielle Auswirkungen entstehen erst jeweils bei separaten Beschlüssen zur Umsetzung der in den Planungsberichten aufgeführten Maßnahmen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Planungsbericht für das Leistungsfeld „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige“ (§§ 27 bis 41 SGB VIII)
- Anlage 2 Planungsbericht für das Leistungsfeld „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16 bis 21 SGB VIII)

15	
15.1	
15.13/Bearbeiterin:	